

## Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 28.02.2023

Es waren 21 Zuhörer anwesend.

### 1. Bürgerfrageviertelstunde

Bezüglich des Bauvorhabens im Binsengeweg 12 (siehe Ziff. 4) wurde vorgetragen, dass bei einer im Wege der Bauvoranfrage begehrten Bebauung viele Autos an bzw. auf der Straße parken und dies zu großem Konfliktpotential führt. Es wird auch befürchtet, dass Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen.

### 2. Bauleitplanung "Saunfeld III: Aufstellungsbeschluss und Auswahl eines Städteplanungsbüros

Im Zuge einer eingereichten Bauvoranfrage wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1997 nicht mehr zeitgemäß sind. Angepasst werden müssen insbesondere die Regelungen zur Grundflächenzahl, zur Bauweise und zur Stellplatzzahl. Es wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst (siehe Veröffentlichung in dieser Ausgabe).

Es standen drei Städteplanungsbüros zur Auswahl. Das Städteplanungsbüro Künstler Architektur und Stadtplanung aus Reutlingen wurde mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt.

### 3. Bauleitplanung - Beschluss einer Veränderungssperre im Baugebiet "Saunfeld III"

Mit dem Erlass einer Veränderungssperre nach vorausgegangenem Aufstellungsbeschluss soll eine Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich (Änderungsplanung) erreicht werden, dies stellt sich angesichts der aufgezeigten Sachlage als erforderlich dar. Der Gemeinderat beschloss die Veränderungssperre zur Sicherung des status quo.

### 4. Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO), Errichtung von 2 Doppelhäuser mit jeweils 2 Wohneinheiten, Flurstück 1928, Gemarkung Staig, Binsengeweg 12

Nachdem eine Änderung des Bebauungsplanes und eine Veränderungssperre beschlossen wurde, wurde dem Antrag auf Bauvorbescheid das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt.

### 5. Bauleitplanung - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Innenbereich VI - Bergstraße Ost"

Die Gemeinde Staig beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets im Ortsteil Steinberg. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Nachverdichtung östlich der Bergstraße geschaffen werden.

Im westlichen Teil ist beabsichtigt, mehrere zwei- bis dreigeschossige Gebäude für seniorengerechtes Wohnen zu errichten. Im östlichen Teil des Gebiets sind kleinere Wohngebäude bzw. mit dem Wohnen verträgliche Gewerbeeinheiten vorgesehen.

Die Flächen im innerörtlichen Bereich bieten sich für eine geordnete Nachverdichtung an, da diese sich größtenteils im Eigentum der Gemeinde befinden.

Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an Baugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Innenbereich VI - Bergstraße Ost“, Gemeinde Staig, Gemarkung Steinberg, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Innenbereich VI - Bergstraße Ost“, Gemeinde Staig, Gemarkung Steinberg, wurde beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

## **6. Kindergartenneubau Staig - Vergabe von Bauleistungen**

### **a) Lieferung und Montage einer Photovoltaik-Anlage**

Die Lieferung und Montage der Photovoltaik-Anlage wurde an die Firma Elektro Kienhöfer aus Staig zum Angebotspreis von 38.016,93 € brutto vergeben. Das Angebot liegt knapp 17.000 € unter der Kostenschätzung.

## **7. Baubetriebshof – Kleintraktor - Bericht über den gemieteten Winterdiensttraktor**

In der Gemeinderatssitzung am 13.09.2022 wurde beschlossen, dass für den Winter 2022/2023 ein Serientraktor gemietet wird, um das Fahrzeug zu testen. Der Kleintraktor Iseki TH 5420 wird nun zum Bruttopreis von 51.408 € erworben, dies ist in Anbetracht der Haushaltslage der Gemeinde Staig die günstigste Lösung.

## **8. Vertragsverlängerung eCarSharing-Betriebsvertrag (swu2go)**

Nach Ablauf des ursprünglichen eCarsharing Betriebsvertrages vom 01.06.2019 – 31.05.2022 hat die SWU den Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert. Dieser kostenfrei verlängerte Vertrag endet erneut zum 31.05.2023.

Die Auslastung der Fahrzeuge liegt unter der erforderlichen kostendeckenden Nutzung. Von der SWU Energie GmbH wurde angeboten, den Standort Steinberg für monatlich 450 € netto zu verlängern, den Standort Altheim für monatlich 250 € netto. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Standort in Altheim beizubehalten.

Der Gemeinderat lehnte eine Vertragsverlängerung ab, da die Kosten hierfür zu hoch erachtet wurden. Die Möglichkeit der Bevölkerung, die beiden Elektro-Fahrzeuge zu nutzen, endet am 31.05.2023 infolge der geringen Buchungszahl.

## **9. Sonstiges, Bekanntgaben**

### **a) Termin für eine Dorfputzaktion**

Am 25. März 2023 findet um 9:00 Uhr die Dorfputzaktion statt, Treffpunkt ist beim Bauhof. Es wird auch nochmals im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen.

### **b) Voraussichtlicher Termin für das Richtfest im Kindergartenneubau**

Das Richtfest für den Kindergartenneubau findet am 31. März 2023 um 12:00 Uhr statt.

### **c) Bauhofgeräte – Verkauf über Zoll-Auktion**

Das defekte Bauhof-Fahrzeuge „Holder“ konnte für 13.030 € verkauft werden. Der Salztreuer erzielte 4.563 € und das Mulchgerät 4.600 €. Das Mähwerk und der Graswagen fanden keinen Bieter und werden nochmals bei [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) eingestellt.

### **d) Verkehrsbeschilderung Kirchstraße**

Die Verkehrsbeschilderung in der Kirchstraße wurde geändert, das wird mit einem größeren Schild darauf hingewiesen, das nur 2 Stunden mit Parkscheibe geparkt werden darf.

### **e) Hirschgundumbau 2023**

Der Umbau wurde von der der Katholischen Kirchengemeinde beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 380.000 €, davon sollen 100.000 € in Eigenleistung gebracht werden. Es werden auch Spendengelder eingesammelt. Es ist vorgesehen, das Vorhaben mit den Fahrzeugen des Bauhofes zu unterstützen und hierdurch entsprechenden Beitrag zu leisten.

### **f) Kindergartenneubau Staig - Bauliche Änderungen wegen geändertem Bedarf**

Es besteht ein geänderter Bedarf, anstatt einer Krippengruppe und 2,5 Regelgruppen, ist es notwendig zwei Krippengruppen und 1,5 Regel- bzw. VÖ- oder GT-Gruppen unterzubringen.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 21.03.2023 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.